

Zur ERFA-Tagung der Fachleute des Schweizerischen Blindenwesens

Am 05 Mai organisiert der SZB in Biel eine nationale Tagung der Fachleute, welche Leistungen nach Art. 74 IVG erbringen. 130 Fachleute aus allen Kantonen der Schweiz haben sich für die zweisprachig abgehaltene Tagung angemeldet.

Die nationale Tagung der Fachleute ist die Fortsetzung der im 2007 organisierten regionalen Veranstaltungen in der Westschweiz und Deutschschweiz zum Thema der gemeinsamen, stellenübergreifenden Planung des ambulanten Beratungs- und Rehabilitationsangebots des schweizerischen Blindenwesens.

Die Ziele der damaligen Veranstaltungen bestanden in der Gewährleistung des übergreifenden Fachaustauschs und der gemeinsamen Zukunftsplanung des qualitativen und quantitativen Leistungsangebots sowie der Förderung der Kooperation unter den Berufssparten, den regionalen Stellen und den Partnern im erweiterten Umfeld sowie der adäquaten Planung des entsprechenden Fort- und Weiterbildungsangebots durch den SZB.

Die nationale Tagung verfolgt nun nichts anderes als die an den regionalen Veranstaltungen aufgeworfenen wichtigsten Herausforderungen aufzunehmen und in vertiefter Form weiter zu behandeln.

Die Diskussionen an den regionalen Tagungen brachten nämlich deutlich zum Ausdruck, dass die erfolgreiche Zukunftsplanung des Leistungsangebots mit der Bewältigung folgender vier Herausforderungen eng verknüpft ist:

1. Im Bereich der **Interessenvertretung** gilt es, die Ressourcen der Organisationen des Blindenwesens noch dezidierter zu bündeln, die Aktionsfelder zu antizipieren, die Prioritäten festzulegen und Fragen des Vorgehens zu klären.
2. Im Bereich des **demographischen Alterungsprozesses** der Bevölkerung gilt es, die Auswirkungen auf die sehbehinderten und blinden Personen

vorauszusehen, sowie die entsprechenden Fragen in Bezug auf allfällige Anpassungen des Beratungs- Hilfsmittel- und Freizeitangebots zu stellen.

3. Im Bereich der ständigen Weiterentwicklung der **elektronischen Hilfsmittel** und angesichts des massiven Nutzens derselben für blinde und sehbehinderte Menschen, gilt es die aktuellen Schwierigkeiten in Sachen Entwicklungs- und Adaptionprozesse, der Schulung und der Preisbildung aufzuzeigen und da wo möglich Perspektiven zur Verbesserung abzuleiten.
4. Die Bedeutung der sehbehindertengerechten **Beleuchtungsplanung** bleibt nach wie vor ein strittiges Thema: Sollen wir im Blindenwesen dieses Angebot weiter ausbauen, welche Organisationen sind bereit, welche Leistungen dafür beizusteuern?

Über die Resultate der Tagung und über die Fragen, was generell unternommen wird, um die oben beschriebenen Problemkreise aktiv in den Griff zu kriegen, werden wir weiter berichten.

Wichtig ist vorerst festzuhalten, dass diese Form der Kooperation der Organisationen des Sehbehindertenwesens, überregionale, globale Herausforderungen gemeinsam zu analysieren und umzusetzen, zukunftsweisend ist.

Bereit zu sein voneinander zu lernen und da wo möglich potentielle Synergien zu nutzen, ist mit Bestimmtheit die zielgerichtetste und wirtschaftlichste Form, das Leistungsangebot noch stärker auf das Ziel des Nachteilsausgleichs einer Sehbehinderung und Blindheit auszurichten. Als weiterer positiver Effekt wird sich mittelfristig in der Öffentlichkeit, dank der gebündelten Stosskraft, ein deutlich kompakteres Bild der Organisationen des Blindenwesens einstellen.